

Videobeiträge über die Digitalisierung in der Praxis

Kostenzusammenstellung/Preise 2020

„IT in MOTION“ Fallstudie / Videobeitrag

Muster: <https://www.steger-video.ch/kmu-it-video-beitrag>

Pauschal für Dreh:

- Vorbereitungen, Organisation und Planung
- HD Reportagesusrüstung
- Licht und Funkstrecke
- Dreh beim „Software-Anwender“ à max. 4 Stunden 980.00
- Verpflegungs- und Kilometerspesen inklusiv Fahrzeit 180.00
- Zusätzliche Stunde Dreh zur Pauschale à (180.00)

Option zum Dreh

- Luftaufnahme à ca. 25 Minuten während dem Dreh (120.00)

Pauschale für Beitrag (Länge ca. 2 Minuten):

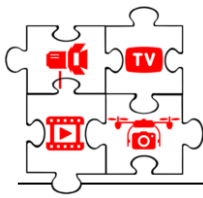
- Bildaufbereitung und Videoschnitt
- Vertonung mit Sprecher „Christian Bühlmann“ (ohne Musik) 890.00
- Vertonung mit SUISA-freier Musik für die uneingeschränkte Veröffentlichung (190.00)
- Zusätzliche Stunde Schnitt zur Pauschale à (145.00)

Grafikoption:

- Logo der Firma als 2D/3D Animation am Anfang und Schluss des Trailers
Muster: <https://www.steger-video.ch/firmen-logo-3d-grafik-animation> (800.00)

Video-Dateien für Archiv, Präsentation und Internet:

- Endcodieren und aufbereiten der Videodateien
- mp4 – 1920x1080 50p (Master/Archiv)
- mp4 – 1280x720 50p (Präsentation und Internet)
- mpg – Vorschaudatei 95.00
- Erstellung eines Archiv-Datenträgers inklusiv Beschriftung und Hülle (25.00)
- Übermittlung der Video-Dateien per wetransfer.com bis 2GB 0.00



Übertrag von Seite 1 – Total Leistungen „Steger-Video“ **ab 2'145.00**

Pauschale Leistungen der COMMARES GmbH, Christian Bühlmann:

- Erstellung Drehbuch, Interview, Sprechtexte	890.00
- Abklärungen und Koordination Dreharbeiten	250.00
- Sprecher-Honorar für Schweizerdeutsch und/oder Deutsch	290.00
- Verpflegungs- und Kilometerspesen inklusiv Fahrzeit	150.00

Total Leistungen der COMMARES GmbH **1'580.00**

Total Video-Fallstudie in CHF exkl. 7.7% MWST **ab 3'725.00**

Zahlungsbedingungen: 10 Tage netto

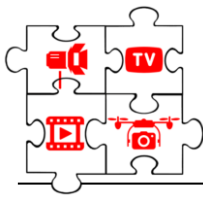
Besten Dank für Ihre Anfrage und das Interesse.

Freundliche Grüsse

Peter Steger

Was kann man von multimedialen Präsentationsmitteln erwarten?

- Visualisierung schafft Nähe und Vertrauen
- Klare, einheitliche und überlegte Aussagen
- Widerspiegelung einer innovativen Haltung
- Komplexe Informationen und Abläufe können einfach und verständlich dargestellt werden
- Video bleibt in Erinnerung: Bilder haften, Lesetext weniger
- Mit Video werden gezielt Emotionen geschaffen
- Eine audiovisuelle Darstellung trägt einen wichtigen Teil zur Imagebildung bei

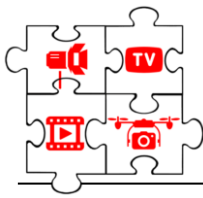


Prozess „IT in MOTION“ Fallstudie / Videobeitrag

1. Der SW-Anbieter ist Auftraggeber und Hauptansprechpartner. Er informiert seinen Kunden über die Video-Fallstudie und holt das Einverständnis des Kunden ein.
2. Sobald das Einverständnis vorliegt, informiert der SW-Anbieter die COMMARES GmbH über das Kundenprojekt, die entsprechenden Kontaktangaben, das Thema sowie die benötigten Hintergrundinformationen.
3. Die COMMARES GmbH kontaktiert die Ansprechperson beim Anwenderunternehmen, klärt die Möglichkeiten für Video-Aufnahmen ab und legt einen Drehtermin fest.
4. Vor Drehbeginn erhalten alle Beteiligten von der COMMARES GmbH einen Vorschlag für das Drehbuch und den Sprechtext sowie eine Checkliste für den Drehtag. Allfällige Änderungswünsche müssen spätestens 1 Woche vor Drehbeginn der COMMARES GmbH gemeldet werden, ansonsten gilt der Vorschlag als genehmigt.
5. Die Dreharbeiten werden innerhalb eines halben Arbeitstages von Steger-Video mit Unterstützung durch der COMMARES GmbH durchgeführt.
6. Bei den Dreharbeiten kommt das vorgängig genehmigte Drehbuch zur Anwendung. Der SW-Anbieter hat Gelegenheit, bei den Aufnahmen vor Ort dabei zu sein.
7. Für den Videoschnitt und den Sprechtext werden das Drehbuch und der Entwurf des Sprechtexts verwendet. Anhand dessen und den filmischen Gegebenheiten/Möglichkeiten vor Ort wird im Studio die Abnahmeversion der Video-Fallstudie erstellt.
8. Der SW-Anbieter und sein Kunde haben die Möglichkeit, im Studio anwesend zu sein und ggf. Änderungswünsche anzubringen. Nach der Erstellung sind keine Inhaltsanpassungen mehr möglich. Davon ausgenommen sind grobe Fehler (z.B. falsche Namen, Funktionen), welche durch das Produktionsteam verschuldet wurden.
9. Wünscht der SW-Anbieter bzw. dessen Kunde nachträglich noch Änderungen, werden diese unter Verrechnung des Zusatzaufwandes durch das Produktionsteam durchgeführt.
10. Die COMMARES GmbH übermittelt die Abnahmeversion an den SW-Anbieter. Dieser koordiniert intern und mit seinem Kunden die Freigabe. Ohne Rückmeldung gilt die Video-Fallstudie spätestens nach 5 Arbeitstagen als freigegeben.
11. Nach der Freigabe erhält der SW-Anbieter die fertige Video-Fallstudie in verschiedenen Formaten.
12. Der Kunde teilt der COMMARES GmbH und Steger-Video mit, ob und ab wann eine Veröffentlichung der fertigen Video-Fallstudie auf den Websites inklusive Verbreitung über Social Media gewünscht/möglich ist.
13. Die Verrechnung erfolgt zusammen mit Ablieferung der fertigen Video-Fallstudie.

Film-Muster von Fallstudien und Videobeiträgen:

<https://www.steger-video.ch/kmu-it-video-beitrag>



Steger-Video
Hofmattenweg 3
5619 Bättikon
Tel. 078 899 08 70
www.steger-video.ch



Seite 4

FAQ

Wie läuft die Erstellung des Videos ab?

Nachdem der Kunde durch Sie als Auftraggeber informiert wurde, vereinbaren wir einen Termin für die Filmaufnahmen vor Ort. Für das Drehen benötigen wir einen halben Tag (idealerweise am Morgen). Danach wird das Filmmaterial im Studio bearbeitet und vertont. Sie erhalten anschliessende eine Freigabe-Version des Videos. Sobald wir Ihr Okay haben, wird das Video finalisiert und Ihnen in verschiedenen Formaten per WeTransfer zugestellt.

Kann ich bei den Filmaufnahmen dabei sein?

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie vor Ort dabei sind. Nutzen Sie gleichzeitig die Gelegenheit zur Beziehungspflege mit Ihrem Kunden.

Wie entsteht der Inhalt des Videos?

Als Informationsquelle sind wir auf Ihre Angaben oder auf bestehende Unterlagen, z.B. Fallstudien, angewiesen. Darauf basierend werden ein Drehbuch sowie ein Script erstellt. Sie erhalten beides vorab zur Freigabe, selbstverständlich in Rücksprache mit Ihrem Kunden. Wir versuchen dadurch, eine möglichst hohe Transparenz zu erreichen, wie das fertige Produkt aussehen wird. Danach sind aus budgettechnischen Gründen keine Änderungen mehr möglich (s. unten).

Können verschiedene Sprachversionen erstellt werden?

Standardmässig werden die Videos auf Schweizerdeutsch vertont. Andere Sprachen wie Hochdeutsch, Französisch, Englisch, Italienisch etc. sind möglich. Diese werden von muttersprachlichen, professionellen Sprechern aus den jeweiligen Ländern vertont. Gerne erstellen wir Ihnen dazu ein Angebot.

Wie stelle ich sicher, dass das Video meinen Vorstellungen entspricht?

Es gibt verschiedene Einflussmöglichkeiten. Zum einen erhalten Sie einen Entwurf des Drehbuchs sowie des Sprechtextes. Dabei sind wir bemüht, Ihre Vorgaben beim Briefing umzusetzen. Änderungswünsche nehmen wir bis zur Genehmigung des Drehbuchs und Sprechtextes gerne entgegen. Zusätzlich können Sie sowohl bei den Dreharbeiten vor Ort als auch bei der Fertigstellung des Videos im Studio anwesend sein und somit die Umsetzung direkt beeinflussen.

Ist es möglich, am Video nachträglich noch etwas zu ändern?

Aus budgettechnischen Gründen kann am Video nichts mehr geändert werden. Die Freigabe-Version dient lediglich zur Kontrolle von groben Fehlern wie falsche Namen, Titel usw. Inhaltliche Korrekturen werden nach zusätzlichem Aufwand verrechnet. Sollten Sie Filmsequenzen ändern oder austauschen wollen, so muss eine zweite Version mit entsprechender Kostenfolge erstellt und offeriert werden.

Kontakt

Steger-Video

Peter Steger

peter@steger-video.ch

Tel. 078 899 08 70

Hofmattenweg 3

5619 Bättikon AG

www.steger-video.ch